

Bürgerbewegung PRO NRW
im Rat der Stadt Leverkusen

Humboldtstraße 2 a
51379 Leverkusen
24.10.2014

Stadt Leverkusen
Herr Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Straße 1

51371 Leverkusen

Per E-Mail: 1@stadt.leverkusen.de

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates:

Möglichkeiten der Unterbindung von Ganzkörperverhüllung prüfen

Laut einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verstößt das in Frankreich geltende Verbot der Ganzkörperverhüllung von Frauen nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Auch in Leverkusen gibt es offensichtlich eine zunehmende Zahl von Frauen, die mittels Burka/Nikab selbst ihr Gesicht aus religiösen oder anderen Motiven in der Öffentlichkeit verbergen.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen, die Verwaltung möge prüfen und berichten:

- welche Möglichkeiten auf kommunaler Ebene bestehen, das Tragen von Ganzkörperverhüllungen in der Öffentlichkeit zu unterbinden,
- welche Möglichkeiten auf Landes- und Bundesebene bestehen, das Tragen von Ganzkörperverhüllungen in der Öffentlichkeit zu unterbinden.

Begründung:

Die Ganzkörperverhüllung von Frauen stellt ein massives Integrationshemmnis sowohl für die Trägerinnen wie auch für die damit konfrontierten Bürgerinnen und Bürger dar. Zudem wird in konkreten Fällen die Erkennbarkeit bei Rechts- und Ordnungswidrigkeiten erschwert oder gar verunmöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Beisicht

Susanne Kutzner

-Gruppensprecher-

-Gruppengeschäftsführerin-